

Vorsitzender: Ich will nur erwidern, daß die »Wiener Zeitung« vom Vereine gehalten und täglich durchgesehen wird. Eine Differenz in der Zeit wird immer eintreten. Ein Verbot erscheint beispielsweise Montag in der »Wiener Zeitung«, so bleibt uns also bis Samstag nur der Weg durch direkte Cirkulare.

Herr Einsle: Ich will nur bemerken, daß es technisch völlig unmöglich ist, die Verbote sofort zu bringen. Der Fall, worauf Herr Daberkow sich beruft, ist ein Zufall. Es waren seit zwei Wochen keine Verbote erschienen, erst in der dritten Woche ist ein Verbot in der »Wiener Zeitung« mitgeteilt worden. Ich habe dann die Verbote zusammengestellt und veröffentlicht. Das war das einzige Mittel, das mir zur Verfügung stand; mehr kann man nicht thun.

Herr Daberkow (ruft): Vom 30. April bis 27. Mai ist aber ein langer Zeitraum!

Herr Einsle: Für die Folge werde ich die Verbote jede Woche aufnehmen. (Bravo! Bravo!)

Herr Huber: Ich möchte nur eine Ergänzung dessen, was Herr Daberkow gesagt hat, geben. Es sollte, meiner Ansicht nach, Sorge getragen werden, daß wie in früheren Jahren, ein Cirkular mit Unterschriften versendet werde, worauf die einzelnen Verbote verzeichnet stehen. Es kommt ja sehr häufig vor, daß die Publikationen mit anderen Cirkularen und Buchhandels-Korrespondenzen u. s. w. zusammen in einem Paket hingelegt werden und daß man nicht immer die nötige Zeit findet, die erhaltenen Sachen durchzulesen. Sobald aber das Cirkular mit den Unterschriften der Empfänger wieder eingeführt würde, hätten wir all' diese Arbeit nicht, das wäre dann übersichtlich.

Herr Einsle: Ich erlaube mir, aufmerksam zu machen, daß die Behörde gegenüber dem Buchhandelsgewerbe die Rücksicht nimmt, erst zu konfiszieren, wenn der »Polizei-Anzeiger« erschienen ist. (Rufe: ganz richtig!) Die Herren müssen einfach den »Polizei-Anzeiger« aufheben und sich nicht allein auf die »Correspondenz« verlassen. Es ist übrigens auch die Möglichkeit eines Versehens vorhanden.

Herr Müller: Wenn die »Wiener Zeitung« Montag ein Verbot veröffentlicht und die »Correspondenz« dasselbe erst am Samstag bekannt macht, so ist man vom Dienstag bis Freitag bereits straffällig. Jedoch ist anzunehmen, daß die Staatsanwaltschaft Rücksicht nimmt und nicht früher einschreiten wird, bevor der »Polizei-Anzeiger« versendet wurde, denn sonst würde einfach der »Polizei-Anzeiger« nicht verschickt werden, der doch den Zweck haben soll, den Buchhändler auf das Verbot aufmerksam zu machen.

Herr Daberkow: Ich möchte nur erwähnen, daß die Konfiskation am 27. April stattfand, während der »Polizei-Anzeiger« erst später ausgegeben wurde. Es scheint, daß die Staatsanwaltschaft nicht so viel Rücksicht übt, als hier angenommen wird.

Herr Müller: Es handelt sich darum, ob der Richter Sie verurteilen wird, falls Sie angeklagt werden.

Vorsitzender: Die Angelegenheit der polizeilichen Verbote sollte eigentlich von der Behörde etwas strikter gehandhabt werden. Der bisherige Usus scheint mir nicht recht in der Ordnung zu sein. Ich werde für die Bekanntmachung dessen, was die Buchhändler betrifft, die entsprechende Sorge tragen.

Herr Winkler: Ich möchte mir erlauben, die Schulbücher-Angelegenheit zur Sprache zu bringen und folgenden Antrag zu stellen:

»In der Erwägung, daß die Sortimentsbuchhändler seit vielen Jahren große Opfer für die Herren Schulbücher-Verleger gebracht haben, indem sie genötigt waren, die Schulbücher fast ohne Verdienst zu verkaufen, beauftragt die heutige Hauptversammlung des österreichisch-ungarischen Buchhändler-Vereins den geehrten Vorstand dieses Vereines, mit denjenigen

Herren Verlegern, die noch immer kein Entgegenkommen gezeigt haben, nochmals Rücksprache zu nehmen, damit der Mindest-Rabatt von 25 Prozent endlich allseitig vom 1. August dieses Jahres angefangen zur Durchführung gelangt, die Emballage-Berechnung für die Folge entfällt, der Rücknahme nicht abgesetzter Schulbücher nach Möglichkeit entsprochen und das Resultat der Verhandlungen, so es thunlich, bis zum 15. Juli d. J. in der »Österreichisch-ungarischen Buchhändler-Correspondenz« veröffentlicht wird. Gleichzeitig ersucht die Hauptversammlung den geehrten Vorstand, baldigst geeignete Schritte zu unternehmen, daß der k. k. Schulbücher-Verlag ebenfalls den Rabatt um 5 Prozent erhöht.

»An die geehrte Lechner'sche Universitäts-Buchhandlung, Herrn Wilhelm Müller, wird das Ansuchen gestellt, den bisherigen Rabatt bei den Karten des k. k. militär-geographischen Institutes von 20 auf 25 Prozent zu erhöhen, respektive sich mit der Direktion des Institutes ins Einvernehmen setzen zu wollen, damit ihm die erbetene erhöhte Rabattierung dem Sortiments-Buchhandel gegenüber in der Zukunft ermöglicht wird.

»Wäre es nicht angezeigt, bei den Ministerien Schritte zu thun, damit die Staatsanstalten in der Zukunft beim Bücherbezüge sich bloß mit 5 Prozent begnügen, wie es schon vielfach in Deutschland faktisch geschieht, und alle Staatsanstalten angewiesen werden, in Berücksichtigung der Steuerträger all ihren Bedarf nur in Oesterreich zu decken?

»Endlich möchte ich an die geehrten Herren vom Verlag meine vorjährige Bitte um anständigere Behandlung nochmals wiederholen, indem noch immer Klagen vorkommen, daß bei Rechnungs-differenzen von 40—50 Kreuzern sogar große Sortiments-Buchhandlungen bei nicht umgehender Einsendung des Betrages mit der Rechnungssperre bedroht werden. Es sind auch gewisse Verleger, die alljährlich aus purem Mißtrauen gegen den Sortimenter alle ihre Artikel auf Kosten des Sortimenters spazieren führen lassen und diesen daher durch erhöhte Regie um den Rest seines Nutzens bringen.«

Zur Ostermesse, wie das ganze Jahr hindurch, haben wir die Mark mit 60 Kreuzer gerechnet. Ich war so glücklich und habe den Ankauf mit 59,5 Kreuzer abgeschlossen. Diejenigen, welche vielleicht in Hinsicht auf die zu erwartende Valutaregulierung auf ein günstigeres Kursverhältnis gerechnet haben, sind bitter enttäuscht worden, denn sie mußten die Mark mit 60,5 oder sogar 60,75 Kreuzer bezahlen. Da ist es das größte Unrecht, die Mark dann noch mit 60 Kreuzer zu rechnen. Wir in Brünn haben beschlossen, vom 16. Juni an die Mark mit 62 Kreuzer zu berechnen und haben auch die Herren Kollegen in Wien schriftlich aufgefordert, in derselben Weise vorzugehen.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand in dieser Angelegenheit das Wort? (Niemand meldet sich) Ich möchte zuerst die Frage der Umrechnung der Markwährung in Betracht gezogen wissen. Es handelt sich darum, die Mark mit 62 Kreuzer zu berechnen. Es wurde seinerzeit im Korporations-Ausschusse ein diesbezüglicher Antrag gestellt, bei der Abstimmung aber mit Majorität beschlossen, zu warten bis sie auf 61 steht. Wir haben damals angenommen, daß der hohe Kurs nur kurze Zeit andauern werde, die Sache wird aber jetzt schon höchst bedenklich; ich werde in der nächsten Ausschusssitzung den Antrag stellen, daß die Berechnung in der Weise geschehe, daß 2 62 Kreuzer oder 62 1/2 Kreuzer gleich 1 Mark und 4 Mark gleich 5 Kronen gerechnet werden. Wir werden die Sache jedenfalls im Auge behalten.*)

Herr Müller: Nachdem eine Angelegenheit, die Herr Winkler angeregt hat, meine Person betraf, wollen Sie mir gestatten, einzelnen Punkten gegenüber meinen Standpunkt

*) Der Umrechnungskurs ist inzwischen von der Korporation auf 1 Mark = 62 Kreuzer erhöht worden. Red.